

Grundlagenbericht

Agenda 2030 im Kanton St.Gallen

Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven

FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Ostschweizer Zentrum für Gemeinden OZG-FHS
Postfach
Rosenbergstrasse 59
9001 St. Gallen

Lineo Devecchi
Stefan Tittmann
Noe-Céline Rottmann

lineo.devecchi@fhsg.ch
0041 71 226 18 90

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	ii
Zusammenfassung	iii
1 Ausgangslage	1
2 Ergebniserwartungen	1
3 Grundlagen und methodisches Vorgehen	2
3.1 Verschiedene Verständnisse einer nachhaltigen Entwicklung	2
3.2 Ein integrales Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung	3
3.3 Qualitative Datenerhebung und Systematisierung der Aktivitäten	4
3.4 Stakeholderdialog	4
4 Standortbestimmung: Agenda 2030 im Kanton St.Gallen	5
4.1 Agenda 2030: Bisherige Aktivitäten des Kantons St.Gallen	5
4.2 Stakeholderdialog: Erwartungen, Bedürfnisse und Rollenklärung	8
4.3 Good-Practice im Kanton St. Gallen	11
5 Analyse der Standortbestimmung	14
6 Empfehlungen: Gemeinsam in die gleiche Richtung	16
7 Literatur- und Quellenverzeichnis	18
8 Abbildungsverzeichnis	18
9 Anhang	iv
Stakeholderdialog: Detailliertere Aussagen aus den drei Gesprächsrunden	iv

Zusammenfassung

Im letzten Jahrzehnt veränderten sich auf der einen Seite die internationalen (die «17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UN»), nationalen («Nationale Agenda 2030») und kantonalen Rahmenbedingungen («Schwerpunktplanung 2017-2027 der Regierung») der nachhaltigen Entwicklung. Gleichzeitig wurden die Akteurslandschaft und die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen diverser. So entstand 2010 die «Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung» des Kantons St.Gallen. Um die zukünftige Entwicklung der Koordinationsstelle im Rahmen dieser Veränderungen zu unterstützen, wurde eine Standortbestimmung vorgenommen. Ziel war erstens die systematische Erhebung der kantonalen Entwicklung im Themenfeld der nachhaltigen Entwicklung. Zweitens wurde ein Stakeholderdialog mit Akteurinnen und Akteuren aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gemeinden durchgeführt. Drittens wurden exemplarisch Good-Practice-Beispiele für eine nachhaltige Entwicklung dokumentiert.

Die kantonalen Aktivitäten und Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung reflektieren die Entwicklung des globalen Nachhaltigkeitsdiskurses: Erste Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung sind in ökologisch ausgerichteten Regierungsratsbeschlüssen Ende der 1990er-Jahre zu beobachten. Die Entwicklung eines Instruments zur Nachhaltigkeitsbewertung (NHB, später weiter entwickelt zum nawi.sg) weist auf die zunehmende Wichtigkeit der anderen zwei Nachhaltigkeitsdimensionen in den 2000er-Jahren hin (ökonomische und soziale Nachhaltigkeit). Der Aufbau der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung und die Schwerpunktplanung 2017–2027 der Regierung schliesslich fokussieren auf ein aktuelles, integraleres Nachhaltigkeitsverständnis, das die Querschnittsaufgaben einer nachhaltigen Entwicklung aufnimmt und auf die Interdependenzen zwischen verschiedensten staatlichen Aufgabengebieten und somit kantonalen Departementen verweist. Dazu passend lassen sich immer mehr Kooperations- und Koordinationsbemühungen des Kantons beobachten, vor allem innerhalb der Kantonsverwaltung und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Noch weniger häufig sind gemeinsame Aktivitäten mit privatwirtschaftlichen Unternehmen oder den Gemeinden.

Der Stakeholderdialog zeigte eine Vielfalt an Wahrnehmungen zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton St.Gallen. Für eine Gruppe zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, die sich u.a. in einem steigenden Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung oder den vorhandenen juristischen und politikstrategischen Grundlagen widerspiegelt. Andere Beteiligte waren deutlich kritischer: Für sie fehlen etwa Anreize für individuelles und kollektives nachhaltiges Handeln, ein deutliches Engagement des Kantons als Vorbild oder die Bekanntheit der Nachhaltigkeitsziele.

Folgende drei Empfehlungen zeigen zusammenfassend, dass erstens die Rollenklärung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für eine gemeinsam gestaltete nachhaltige Entwicklung von grosser Wichtigkeit ist. Zweitens sind Räume der Begegnung zum Gestalten von innovativen, nachhaltigen Projekten notwendig. Drittens kann und soll die breite Kommunikation der nachhaltigen Entwicklung positiv wirken. Gleiches gilt für das konsequente Vorbildverhalten des Kantons.

Empfehlung 1: Der Kanton St.Gallen nimmt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft sowie der Gemeinden die Rollenklärung für eine nachhaltige Entwicklung an die Hand. Es wird geklärt, wer in nachhaltig orientierten Projekten, Aktivitäten und Tätigkeiten «Kümmerer oder Kümmererin» für bestimmte Themen sein kann. Der Kanton hält die Rollenteilung sowie die bereits selbst ergriffenen und die zu ergreifenden weiteren Schritte und Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung fest.

Empfehlung 2: Der Kanton St.Gallen unterstützt eine nachhaltige Entwicklung, in dem er Räume des Austausches, der Begegnung und des Weiterentwickelns und somit das gemeinsame Engagement von Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft fördert.

Empfehlung 3: Der Kanton St.Gallen trägt dazu bei, die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung gegenüber allen Akteurinnen und Akteuren bekannter zu machen, die Ziele im eigenen staatlichen Handeln mit Vorbildcharakter konsequent umzusetzen sowie hinsichtlich wichtiger Themen einer nachhaltigen Entwicklung Prioritäten zu setzen.

1 Ausgangslage

Die «Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung» des Kantons St.Gallen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle innerhalb der Kantonsverwaltung und für Gemeinden sowie punktuell auch für weitere Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Die internationalen, nationalen und kantonalen politischen Rahmenbedingungen, wie auch die Stakeholderlandschaft haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. So hat etwa die Verabschiedung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (die «Sustainable Development Goals (SDGs)»¹, vgl. Kapitel 3 und Abbildung 1) auf globaler Ebene einen stärkeren Miteinbezug der westlichen Industrienationen zur Folge, da die Ziele der nachhaltigen Entwicklung nicht mehr nur für Entwicklungs- und Schwellenländer gelten. Auf nationaler Ebene zeigt sich dieser Paradigmenwandel mit der Verabschiedung der nationalen Agenda 2030 im Jahr 2016². Auf kantonaler Ebene beschloss die Regierung des Kantons St.Gallen die Schwerpunktplanung 2017-2027³ mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige kantonale Entwicklung.

Teil der nationalen Agenda 2030 ist das «Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung», angesiedelt beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)⁴. Der Dienst für Politische Planung und Controlling der Staatskanzlei nahm an diesem Programm teil, um für die Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die Fachhochschule St.Gallen wurde dabei als fachliche Unterstützung im einjährigen Projekt miteinbezogen, das von Anfang 2018 bis Anfang 2019 durchgeführt wurde.

2 Ergebniserwartungen

Handlungsleitend für diese Standortbestimmung und somit für den vorliegenden Bericht waren gemäss der Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der Fachhochschule St.Gallen die folgenden Ziele:

1. Die kantonale Entwicklung im Themenfeld der nachhaltigen Entwicklung ist systematisch erhoben und bewertet.
2. Die für die Koordinationsstelle zentralen Ansprechpersonen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft sind identifiziert und über die internationalen, nationalen und kantonalen Entwicklungen informiert. Ihre grundlegenden Bedürfnisse und Zukunftsbilder sind geklärt, ihre eigenen Rollenvorstellungen reflektiert sowie ihre Erwartungen an die Weiterentwicklung der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung des Kantons St.Gallen aufgearbeitet.
3. In Verwaltung, Gemeinden und der Privatwirtschaft durchgeführte *Good Practice*-Beispiele, die für eine nachhaltige Entwicklung als modellhaft gelten können, sind exemplarisch dokumentiert.

Diese drei Ziele widerspiegeln sich in der Struktur des vorliegenden Grundlagenberichts, der nach einer Klärung der Grundlagen und des methodischen Vorgehens zuerst eine Standortbestimmung zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton St.Gallen, danach eine Analyse vornimmt und schliesslich drei zusammenfassende Empfehlungen formuliert.

¹ vgl. Vereinte Nationen UNO, «Sustainable Development Goals»: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

² vgl. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>

³ Vgl. Kanton St.Gallen, Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027: https://www.sg.ch/k/reg/_jcr_content/Par/downloadlist_1/DownloadListPar/download.oc-File/KTSG_Schwerpunktplanung_der_Regierung_20130423.pdf

⁴ vgl. Bundesamt für Raumentwicklung, Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/programme-und-projekte/foerderprogramm-nachhaltige-entwicklung.html>

3 Grundlagen und methodisches Vorgehen

3.1 Verschiedene Verständnisse einer nachhaltigen Entwicklung

Leitlinie für die nationale Agenda 2030 und die daraus resultierenden Programme sind die von den Vereinten Nationen beschlossenen 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (vgl. Abbildung 1). Die 17 Ziele mit insgesamt 169 Unterzielen sollen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung in einer einzelnen politischen Agenda Rechnung tragen. Dabei sind – im Unterschied zu früheren globalen Agenden – alle Staaten aufgefordert, ihr Handeln an diesen Zielen auszurichten.

Abbildung 1: Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



Die inhaltliche Ausrichtung gliedert sich in 17 übergeordnete Ziele. Bis 2030 soll dabei erreicht werden, dass Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2) beendet werden, Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sowie hochwertige Bildung (SDG 4) für alle gewährleistet sind, dass Geschlechtergleichheit erreicht wird (SDG 5), sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen (SDG 6) sowie bezahlbare saubere Energie (SDG 7) überall verfügbar sind, ein dauerhaftes und breitenwirksames Wirtschaftswachstum mit menschenwürdigen Produktionsbedingungen gefördert wird (SDG 8), eine widerständige Industrie und Infrastruktur aufgebaut, Innovation gefördert (SDG 9) sowie Ungleichheiten (SDG 10) ausgeglichen, Siedlungen nachhaltig entwickelt (SDG 11), Konsum- und Produktionsverhältnisse nachhaltig aufgebaut werden, (SDG 12) umgehende Massnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), zur Erhaltung des Lebens unter Wasser (SDG 14) sowie für Landökosysteme (SDG 15) eingeleitet sowie Frieden, Gerechtigkeit in inklusiven Gesellschaften mittels starker Institutionen gefördert werden (SDG 16). All diese Ziele sollen partnerschaftlich und auf Basis partizipativ getroffener Entscheidungen erreicht werden (SDG 17).

Die Schwerpunktplanung 2017-2027 der Regierung des Kantons St.Gallen stellt eine nachhaltige kantonale Entwicklung ebenfalls ins Zentrum der politisch-strategischen Entscheidungsfindung und -umsetzung. Im Unterschied zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen stehen hier kantonale Prozesse im Vordergrund. Die Organisation kantonaler Prozesse soll an vier nachhaltig orientierten Prinzipien ausgerichtet werden: Das Prinzip der Werterhaltung orientiert sich im ganzheitlichen Sinn an der Erhaltung des Kapitalstock des Kantons. Das Prinzip der Effizienz stellt das optimale Gleichgewicht zwischen Effizienz und Wirkung bei der Erbringung kantonaler Aufgaben ins Zentrum. Im Prinzip der Gerechtigkeit

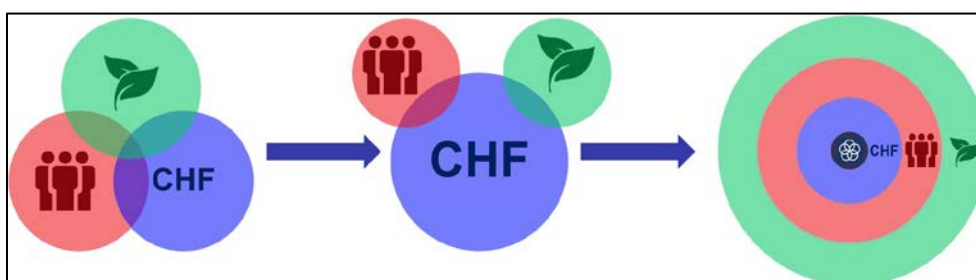
ist die gemeinwohlorientierte Verteilung von Gütern und Ressourcen festgehalten. Im Prinzip der Bedürfnisorientierung ist schliesslich die Ausrichtung des kantonalen Handelns an den Bedürfnissen der Bevölkerung festgehalten. Die nachhaltige Entwicklung stellt somit eine demokratisch legitimierte Querschnittsaufgabe innerhalb des staatlichen Handelns dar, die in der Gesamtheit der Staatsziele auch in der Kantonsverfassung verankert ist (vgl. Verfassung des Kantons St.Gallen Art. 9-23).

3.2 Ein integrales Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung

Intuitive Modelle für das Einordnen nachhaltiger Entwicklungsbestrebungen sind rar. So wertvoll die 17 formulierten UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung als Leitrahmen sind, so herausfordernd ist die Zuordnung einzelner Tätigkeiten oder Massnahmen zu einem der 17 Ziele oder der 169 Unterziele. Grund dafür sind vor allem die diversen Interdependenzen zwischen den Themengebieten respektive den Zielen. Die Darstellung der Interdependenzen ist darum relevant, weil den 17 Zielen ein integrales Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung zu Grunde liegt, die gesamtsystemische Zusammenhänge in den Blick nehmen. Thematisch vorgegebenen Darstellungsmodellen (wie beispielsweise der offiziellen Darstellung der 17 Ziele der Vereinten Nationen, vgl. Abbildung 1) fehlen die Möglichkeiten, die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Themen darzustellen.

Das Modell der «Nachhaltigkeit 3.0» nach Niebert (2017) bietet die Möglichkeit einer intuitiver gehaltenen Darstellung der integralen nachhaltigen Entwicklung (vgl. Abbildung 2). In Abbildung 2 ebenfalls festgehalten ist die Evolution des Nachhaltigkeitsbegriffs in den letzten drei Dekaden: In einem ersten Entwicklungsschritt wurden die drei heute noch relevanten Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung als drei Sphären mit verschiedenen Schnittmengen dargestellt – Wirtschaft (blauer Kreis), Umwelt (grüner Kreis) und Soziales (roter Kreis). Die zweite – etwas ernüchternde – Darstellung beschreibt den Überhang der finanziellen Nachhaltigkeit im Vergleich zu den sozialen und ökologischen Dimensionen in den 1990er- und 2000er-Jahren. Nachhaltigkeit 3.0 (auf der Abbildung ganz rechts) beschreibt schliesslich in einem einzigen Kreismodell graphisch eine integrale Sicht auf nachhaltige Entwicklung, in der die Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen immer mitgedacht werden, die dadurch bei der Verortung von Tätigkeiten und Massnahmen auch nicht mehr externalisierbar sind. Weiter bildet der Kern nun die vierte Dimension der partnerschaftlichen Kooperation (entspricht dem SDG 17), ohne die gemäss der Logik der Vereinten Nationen das Verfolgen einer nachhaltigen Entwicklung nicht möglich ist.

Abbildung 2: Hin zur Nachhaltigkeit 3.0 (eigene Darstellung, auf Basis von Niebert 2017)



Die vier farbigen Kreise symbolisieren somit die wichtigsten Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung, die gemäss diesem Modell untrennbar miteinander verbunden sind: Die scheinbare Basis der nachhaltigen Entwicklung ist die Umwelt. Die Argumentation kann aber anhand dieser Darstellung auch umgekehrt werden: Auch die partnerschaftliche Kooperation ist im Zentrum des Kreismodells der Kern einer nachhaltigen Entwicklung. Die ebenfalls mögliche, dritte Sichtweise zeigt die gegenseitige Abhängigkeit aller Dimensionen von Nachhaltigkeit auf: Umwelt und Ökonomie funktionieren nur, wenn die soziale Dimension als Scharnier zwischen ihnen in partnerschaftlicher Weise mitberücksichtigt wird.

Die spätere Verortung der Aussagen aus den vier Expertinnen- und Expertenworkshops in ebendiesem integralen Kreismodell soll als Orientierungsrahmen dienen. Denn es ist festzuhalten, dass die Zugehörigkeit der Ziele zu einem der Teilkreise erstens keine abschliessende ist und zweitens nichts über eine Priorisierung ebendieser Sphäre der Nachhaltigkeit in diesem Ziel ausdrückt. Die Logik eines integralen

Modells ist vielmehr, dass die Ziele als gemeinsamer Referenzrahmen alle Dimensionen der Nachhaltigkeit gleich berücksichtigen müssen.

3.3 Qualitative Datenerhebung und Systematisierung der Aktivitäten

Mittels einer qualitativen Datenerhebung wurden in einem ersten Schritt die Aktivitäten des Kantons St.Gallen zur nachhaltigen Entwicklung anhand der wichtigsten Daten und Dokumente des Kantons erhoben. In einem zweiten Schritt wurden die Aktivitäten zeitlich, thematisch und hinsichtlich der Kooperation in der Trias «Staat – Privatwirtschaft – Zivilgesellschaft»⁵ verortet und systematisiert.

3.4 Stakeholderdialog

Eine nachhaltige Entwicklung im Kanton St. Gallen kann anhand der gegebenen komplexen Zielsetzungen nur gelingen, wenn sich möglichst alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam in zukunftsfähigen Projekten engagieren, wenn der Austausch an Informationen und Expertise funktioniert und wenn die unternommenen Anstrengungen kommuniziert und koordiniert werden. Um eine optimale Kommunikation und Koordination zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu gewährleisten, ist es darum notwendig, die zentralen Akteurinnen und Akteure zu identifizieren sowie ihre jeweiligen Rollenverständnisse und Bedürfnisse zu kennen.

Für den Standortbestimmungsprozess wurden Expertinnen und Experten aus den drei Bereichen Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft als Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Stakeholderdialogs ausgewählt. Dabei wurde bei der Auswahl möglicher Stakeholder vor allem im Bereich der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft auf nachhaltigkeitsaffine Organisationen, Firmen oder Personen fokussiert. Die Gründe für diese Auswahl sind vielschichtig: Begriffe wie Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung sowie die UNO-Begrifflichkeiten der SDGs sind nicht unumstritten. Die diesbezüglich unabdingbaren Grundsatzdiskussionen zu Zielen, Zielkonflikten und Definitionen sind politischer Natur und sollen vor allem politisch diskutiert werden. Um – wie hier angestrebt – Rollenerwartungen und -klärung vorzunehmen, sind Grundlagendiskussionen zwar ebenfalls relevant, aber nicht zwingend fruchtbar. Weiter schien der Fokus auf nachhaltigkeitsaffine Personen auch hinsichtlich der notwendigen Vernetzung und für künftige Kooperationen sinnvoll.

Mittels Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – gut vernetzten, nachhaltigkeitsaffinen Personen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft im Kanton St.Gallen – wurden zahlreiche Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie Gemeinden zu vier Workshops eingeladen. Es nahmen insgesamt rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den ersten vier Workshops teil.

Alle vier Workshops wurden um der Vergleichbarkeit willen gleich aufgebaut und mittels dreier Gesprächsrunden durchgeführt: In der ersten Runde wurde die Sichtweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum heutigen Stand der Nachhaltigkeitsdiskussionen und -bemühungen im Kanton St.Gallen diskutiert. Die zweite Runde diente dazu, in Zukunftsbildern die aus Sicht der Teilnehmenden wichtigen künftigen Entwicklungen zu eruieren. Drittens diskutierten die Expertinnen und Experten mögliche Massnahmen und Entwicklungspfade, um kurz- und mittelfristig in Richtung der zuvor gesammelten Zukunftsbilder aktiv zu bleiben und zu werden. Ein fünfter Workshop diente der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aus den vier vorangehenden Workshops und der Diskussion der ersten Projekterkenntnisse.

⁵ Die Trias von «Staat – Privatwirtschaft – Zivilgesellschaft» lässt sich aus der Wohlfahrtsregimetypologie von Esping Anderson (1990) ableiten, worin alle drei Bereiche als zentrale Hersteller und Verantwortliche gesellschaftlicher Aufgaben gesehen werden. In die gleiche Richtung denken die AutorInnen der aktuellen Studie des Gottlieb-Duttweiler-Instituts in Zürich, vgl. Samochovec et al. (2018).

4 Standortbestimmung: Agenda 2030 im Kanton St.Gallen

4.1 Agenda 2030: Bisherige Aktivitäten des Kantons St.Gallen

Die bisherigen Aktivitäten des Kantons St.Gallen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung sowie die dabei eingenommenen Rollenverständnisse lassen sich als Kooperationen, Entwicklungen, Projekte, selbst wahrgenommene respektive erteilte Aufträge oder Aufgaben in der Trias «Staat – Privatwirtschaft – Zivilgesellschaft» verorten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich staatliches Handeln im Schweizer Föderalismus innerhalb respektive zwischen den drei relevanten Staatsebenen abspielt.

Aktivitäten innerhalb der kantonalen Strukturen

Innerhalb der kantonalen politischen Entscheidungsstrukturen und der Verwaltung sind erstens die für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Regierungsratsbeschlüsse (RRB) zu erwähnen:

- RRB zur kantonalen Richtlinie zum ökologischen Bauen (RRB 1999/83),
- RRB zur pragmatischen Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung ohne kantonales Umsetzungs- und Aktionsprogramm sowie zur Schaffung der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung (beide RRB 2003/511),
- RRB zur Beteiligung im Cercle Indicateurs, für die Ausrichtung der kantonalen Aktivitäten an einem Nachhaltigkeitsbewertungskonzept, zum Aufbau von Nachhaltigkeitscoachings für die Gemeinden sowie zum Aufbau von Kaderkursen mit Fokus nachhaltige Entwicklung (RRB 2007/888),
- RRB zur Verabschiedung des Pilot-Monitoringberichts (RRB 2008/907), der schliesslich einmal vorgelegt wurde.

Den eben genannten Regierungsratsbeschlüssen folgte ab 2003 der Aufbau der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung ursprünglich im Amt für Raumentwicklung und ab 2010 im Dienst für politische Planung und Controlling der Staatskanzlei. Die Gründung und ihr diverses Wirken (vgl. unten) ist hier als wichtige Initiative zu nennen. Ebenfalls auf der Basis eines Regierungsratsbeschlusses aus dem Jahr 2011 wurde das Monitoring und die Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung in die Planungs- und Steuerungsinstrumenten integriert, woraus ein spezifisches Nachhaltigkeitsverständnis entstand. Dieses beruht auf einem Kapitalstockmodell, das im weiteren Verlauf in Kombination mit den Staatszielen als Grundlage für die Erarbeitung der Schwerpunktplanungen der Regierung weiterentwickelt wurde.

Zweitens war der Aufbau von eigenen Instrumenten für die Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung einer der verwaltungsinternen Schwerpunkte der letzten zwei Dekaden. Der Entwicklung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) 2009 folgte 2014 im Rahmen zweier Teilnahmen am Förderprogramm Nachhaltigkeit des ARE erstens die Erarbeitung der nachhaltigen Entwicklung als Arbeitsprinzip des Kantons St. Gallens und zweitens die Weiterentwicklung der NHB zum *nawi.sg*. Das *nawi.sg* ist ein Tool, das Nachhaltigkeitsbewertung einerseits für staatliches, aber auch für privatwirtschaftliches und zivilgesellschaftliches Handeln anhand vordefinierter Themenfelder und Fragestellungen ermöglicht. Mit dem *nawi.sg*, das online zur Verfügung steht, können somit mittel- und langfristige Wirkungen von Projekten oder Entscheidungen für die nachhaltige Entwicklung abgeschätzt werden. Unter anderem wurden damit die Nachhaltigkeitsbewertung der Vorhaben «E-Voting» 2016», «Gesamtüberarbeitung Richtplan (GüRP) – Teil Siedlung» 2016, sowie «Gesamtverkehrsstrategie» (GVS) 2017 evaluiert. Nachhaltigkeitsevaluationen mittels *nawi.sg* werden, sofern sinnvoll, auch bei Regierungsprojekten durchgeführt.

Drittens wurde die Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse miteinbezogen. Weiter war das Know-How und die Beratungs- und Mitwirkungstätigkeit der Koordinationsstelle auch bei der Erarbeitung der früheren sowie der aktuellen Schwerpunktplanung der Regierung, in internen Arbeitsgruppen, für das Staatszielmonitoring sowie bei weiterführenden strategischen Planungen anderer Departemente gefragt.

Viertens wurde ab 2009 ein Weiterbildungsangebot zu nachhaltiger Entwicklung innerhalb der kantonalen Verwaltung aufgebaut. Darin enthalten war unter anderem eine interne Weiterbildung zur Nachhal-

tigkeitsbeurteilung (NHB) und später zum nawi.sg. 2010 folgte das Kommunikationskonzept zur nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel, dass verwaltungsintern die Aufgaben der neu geschaffenen Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung bekannt sind.

Fünftens hat die Regierung entschieden, die Kräfte im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Klimawandel zu bündeln. Die Koordinationsstelle für nachhaltige Entwicklung ist seit 1. November 2018 deshalb nicht mehr in der Dienststelle für Politische Planung und Controlling der Staatskanzlei angesiedelt, sondern neu im Amt für Wasser und Energie im Baudepartement.

Aktivitäten gemeinsam mit anderen Kantonen

Der Kanton St.Gallen wirkt gemeinsam mit 13 anderen Kantonen beim Aufbau des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) – unter anderem auch mittels Einsitzes in der Steuerungsgruppe – mit. Die Zielsetzungen des NKNF sind die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, die Stärkung der schweizweiten interkantonalen Zusammenarbeit, die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Begleitung und Unterstützung der Berichterstattung zur Nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene, die aktive und gemeinsame Wahrnehmung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund auf technisch-fachlicher Ebene und die fachliche Unterstützung der Kantonskonferenzen.

Aktivitäten zwischen Kanton und Zivilgesellschaft

Die kantonalen Aktivitäten der letzten 15 Jahre fokussierten nicht nur auf verwaltungsinterne Projekte und Angebote, sondern zeigen auch die Konzeption und Initiierungen diverser Projekte gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Beispielhaft für Projekte solcherart ist die Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), die sich stark auf den Austausch zwischen Staat und Zivilgesellschaft fokussiert. Erstens wurde gemeinsam der Bodensee-Jugendgipfel im Rahmen des Engagements für Jugend und Nachhaltigkeit aufgebaut und mehrfach durchgeführt. Der Kanton St.Gallen – namentlich die Staatskanzlei sowie das Amt für Soziales – war einerseits für das Konzept mitverantwortlich und ist Teil der Steuerungsgruppe. Zweitens war der Kanton St.Gallen bei der Konzeption des IBK-Nachhaltigkeitspreises federführend mit dabei. Der seit 2014 regelmässig verliehene Preis soll nachhaltige Projekte küren und die Bodenseeregion auf dem Weg zur Modellregion in nachhaltiger Entwicklung vorantreiben. Drittens schliesslich war die Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung Teil der Projektgruppe, die 2011 die Integration der nachhaltigen Entwicklung als Schwerpunktziel der IBK miterarbeitete.

Weitere Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zeigen sich in der Zusammenarbeit mit dem Verein «OstSinn-Raum für mehr», wobei die Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung an diversen Anlässen mitwirkte (etwa 2015 beim «Forum Enkeltauglich») und die Mitarbeit von OstSinn in Projekten der kantonalen Verwaltung gemeinsam verabredet wurde. Gleichzeitig fanden Austauschprojekte und Netzwerktreffen mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen statt, wie unter anderem mit dem Verein Oikos (Studierendenorganisation der Universität St.Gallen), bei denen gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet wurden. Aus jüngster Zeit stammt das Projekt «The sustainabilization of the state. Forms, Functions and Formation of Sustainability Governance in Swiss Cantons» in Zusammenarbeit mit der Universität Basel, worin der Kanton St. Gallen als Teilnehmer der Begleitgruppe agiert (2018-2022). In diesem Projekt untersuchen die Forscherinnen und Forscher Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Entwicklung in kantonalen Institutionen.

Aktivitäten zwischen Kanton und Gemeinden sowie Privatwirtschaft

Was auffällt, ist, dass im Vergleich zur Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die Kooperation mit Gemeinden sowie der Privatwirtschaft nur am Rande Teil der Aktivitäten der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung des Kantons St.Gallen war. Innerhalb des Weiterbildungsangebots und der Kommunikationsarbeit, die durch die Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung ab 2010 aufgebaut wurden, war auch ein Nachhaltigkeits-Coaching für Gemeinden vorgesehen. Die Nachfrage war jedoch auf kommunaler Seite gering.

Um die Netzwerkarbeiten zwischen den kommunalen Stellen und dem Kanton zu fördern, führte die Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) 2018 eine Umfrage zum Stand der nachhaltigen Entwicklung in den St.Galler Gemeinden durch. Es wurden alle 77 Gemeinden zur Online-Umfrage eingeladen. 65 Gemeinden haben an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse zeigen auf, dass das Thema Nachhaltigkeit in den Gemeinden wichtig ist. Allerdings fehlt es noch an der Umsetzung des Themas in der Breite. Das gegenwärtige Bedürfnis der Gemeinden ist vor allem die Vernetzung und die Wissensteilung.

Zwischenfazit

Die Schaffung und das Wirken der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung ist einer der wichtigen Entwicklungsschritte im Kanton St.Gallen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Auch die Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung in der Schwerpunktplanung 2017–2027 des Kantons sowie diverse Projekte innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen im Zentrum der kantonalen Aktivitäten. Schliesslich kann der aktuelle Auftrag der Regierung zur Erarbeitung einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel als momentaner Schwerpunkt der kantonalen Arbeit ausgemacht werden.

4.2 Stakeholderdialog: Erwartungen, Bedürfnisse und Rollenklärung

Dieses Teilkapitel fokussiert auf die im Frühjahr und Sommer 2018 durchgeführten Stakeholderdialoge. Wie bereits erwähnt, liefen die vier Workshops mit Gesprächspartnerinnen und -partnern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft sowie aus den Gemeinden in drei Gesprächsrunden ab. Analog zu diesen Gesprächsrunden sind die Resultate im Folgenden exemplarisch und verdichtet dargestellt (eine detailliertere Darstellung der Aussagen findet sich im Anhang ab Seite iv).

Gesprächsrunde 1 – Heutige Situation: Was läuft gut? Was läuft weniger gut?

In einer ersten Gesprächsrunde diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vier Expertinnen und Experten-Workshops folgende Fragen: *Was läuft heute im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung gut? Was läuft im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung heute weniger gut?*

Abbildung 3: In der Gesprächsrunde 1 diskutierte Themen mit exemplarischen Aussagen zur Verdeutlichung der genannten Zusammenhänge. Aussagen ohne Vermerke nach der Workshopherkunft sind als workshopübergreifend gleich geäußerte Aussagen zu lesen.

Diskutierte Themen	Exemplarische Aussagen
Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und wahrgenommenes individuelles Wohlstandsverständnis (vgl. Seite iv, jeweils im Anhang)	Wachsendes Vorhandensein eines Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung (vor allem der jungen Menschen) Kritik für Priorisierung der ökonomischen Nachhaltigkeitsdimension über ökologische und soziale Fragen (Sicht Zivilgesellschaft und Wissenschaft/Verwaltung) Individuelles Wohlstandsverständnis in der heutigen Selbstverständlichkeit bestimmter Güter und Möglichkeiten sowie nicht vorhandener Leidensdruck als Herausforderung
Bildung Nachhaltige Entwicklung (vgl. Seite iv)	Keine Einigkeit über die Güte des Bildungsniveaus hinsichtlich Bildung zur nachhaltigen Entwicklung: Fehlende Bildungsinitiativen (Sicht Wirtschaft) und mangelndes Thematisieren alternativer Wirtschaftsformen in der Hochschullehre (Sicht Zivilgesellschaft) vs. gute schulische/ausbildungsorientierte Grundlagen (Sicht Wissenschaft/Verwaltung und Gemeinden)
Kommunikation der Agenda 2030 (vgl. Seite iv)	Noch zu geringe, lediglich implizite oder fehlende Bekanntheit der Nachhaltigkeitsziele in Bevölkerung und in Teilen der Verwaltung Initiativen durch grössere Firmen vorhanden (Sicht Wirtschaft)
Zusammenspiel der politischen Ebenen (international, national, kantonale, kommunale) (vgl. Seite iv)	Noch nicht optimales Funktionieren des politischen Zusammenspiels auf den drei Schweizer Staatsebenen (Sicht Zivilgesellschaft und Wissenschaft/Verwaltung) Schwerpunktplanung 2017-2027 als positive Richtung diesbezüglich (Sicht Zivilgesellschaft)
Standardmethoden und Messbarkeit von nachhaltiger Entwicklung (vgl. Seite v)	Fehlende Standards, Bewertungsmaßstäbe sowie Kriterien für die Messung einer nachhaltigen Entwicklung (Sicht Gemeinden und Wirtschaft)
Gesetzliche Grundlagen/Regulierung (vgl. Seite v)	Nachhaltig ausgerichtete politische Grundlagen vorhanden (Sicht Zivilgesellschaft, Wissenschaft/Verwaltung) Mangel an konkreter gesetzlicher Umsetzung strategischer Grundlagen (Sicht Zivilgesellschaft, Wissenschaft/Verwaltung) respektive Zielkonflikte zwischen sinnvollem liberalem Arbeitsgesetz und nicht SDG-gerechten Marktspielregeln (Sicht Wirtschaft)
Projektförderung und Anreizsysteme (vgl. Seite v)	Schwierige Projekt(-anschub)/finanzierung für nachhaltig orientierte Vorhaben (Sicht Zivilgesellschaft) Keine Einigkeit über Vorhandensein von guten Anreizsystemen
Kooperationen (vgl. Seite v)	Grundsätzlich positive Einschätzung der vorhandenen Kooperationen in der Trias «Staat – Privatwirtschaft – Zivilgesellschaft» Engagierte Akteurinnen und Akteure werden von Seiten Wirtschaft/Kanton teilweise als Störenfriede wahrgenommen (Sicht Zivilgesellschaft)
Freiwilligkeit, Engagement und Vorbildwirkung (vgl. Seite v)	Freiwilliges Engagement in der heutigen Zeit zunehmend eine Schwierigkeit Vorbildwirkung des Kantons in Sachen nachhaltige Entwicklung wird in Frage gestellt (Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft/Verwaltung)
Wahrnehmung und Swissness (vgl. Seite vi)	Produktionsvorteil durch Vermarktung von Nachhaltigkeit als Merkmal der Swissness

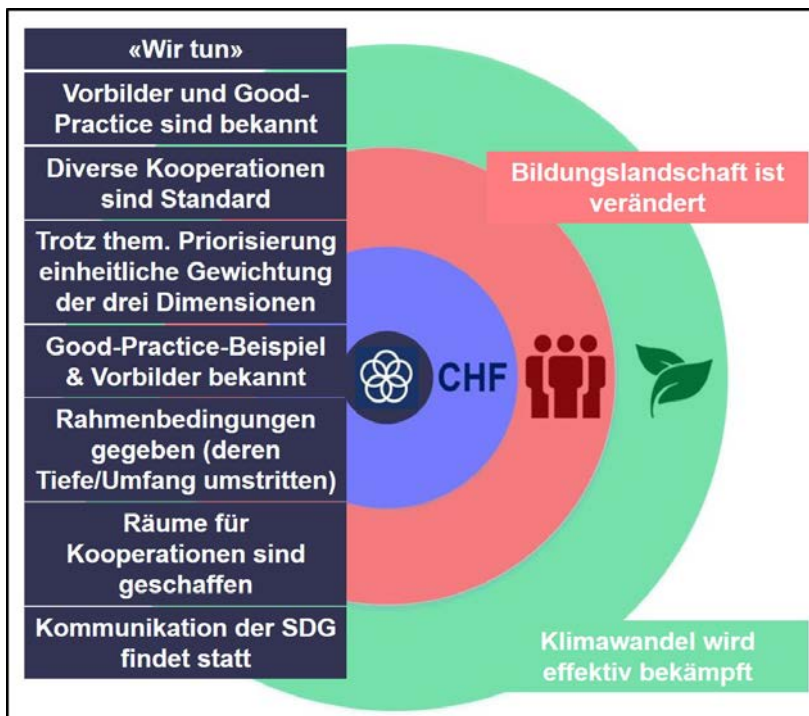
Gesprächsrunde 2 – Zukunftsbilder: Wichtige Themen austauschen und entwickeln

Die zweite Gesprächsrunde hatte das Ziel, möglichst weit in die Zukunft zu blicken. Die Anmoderation verlief stets gleich, in dem das Erfolgsszenario erläutert wurde, nach dem im Jahr 2030 die nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen auf Kurs ist. Die Diskussionsfragen lauteten sodann: *Wie kann die Umsetzung der Agenda 2030 gelingen sein? Was ist aus der Sicht der Expertinnen und Experten für einen solchen Erfolg notwendig?*

Abbildung 4: In der Gesprächsrunde 2 diskutierte Themen mit exemplarischen Aussagen zur Verdeutlichung der genannten Zusammenhänge. Aussagen ohne Vermerke nach der Workshopherkunft sind als workshopübergreifend gleich geäußerte Aussagen zu lesen.

Diskutierte Themen	Exemplarische Aussagen
Übergeordnete Werte/Haltungen (vgl. Seite vi, jeweils im Anhang)	Werte und Haltungen haben sich verändert: «vom Reden zum Tun» Nachhaltiges Denken und Handeln ist «cool» (Sicht Wirtschaft) respektive ein Mainstreamphänomen (Sicht Wissenschaft/Verwaltung) Kooperationsprojekte in der Trias «Staat – Privatwirtschaft – Zivilgesellschaft» sind Standard Nachhaltiges individuelles Handeln ist normal (Konsumverhalten, Ernährungsbewusstsein, Mobilitätsverhalten)
Vorbilder sind bekannt (vgl. Seite vi)	Staatliches Handeln entspricht vorbildlichem nachhaltigen Handeln Vorbildpersonen sind bekannt (etwa bekannte Politikerinnen und Politiker) (Sicht Zivilgesellschaft) Anreize für individuelles nachhaltiges Handeln sind vorhanden (z.B. «2000-Watt-Familien») (Sicht Gemeinden)
Priorisierung der Themen ist vorgenommen und Rahmenbedingungen sind gegeben (vgl. Seite vi)	Schwerpunkte in der nachhaltigen Entwicklung sind gesetzt und im staatlichen Handeln verankert (Sicht Wissenschaft/Verwaltung) Neue Wirtschaftsmodelle sind verankert (Sicht einiger Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter) Überwachung der gesetzlichen Umsetzung strategischer politischer Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (Sicht Zivilgesellschaft)
Räume für Projektinitialisierung sind geschaffen (vgl. Seite vii)	Räume für nachhaltig orientierte Projektinitialisierung und dafür vorgesehene Förderprogramme sind geschaffen (Sicht Zivilgesellschaft)
Monitoring, Kommunikation und Ausrichtung an Agenda 2030 respektive an einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. Seite vii)	Monitoring von Good-Practice-Beispielen anhand klarer Standardmethoden ist vorhanden (Sicht Wirtschaft) Wissens- und Know-How-Austausch sowie Leuchtturmprojekte werden gefördert (Sicht Wirtschaft, Wissenschaft/Verwaltung) Ziele einer nachhaltigen Entwicklung/SDGs sind bekannt aufgrund einer kantonalen Kommunikationskampagne (Sicht Wirtschaft und Zivilgesellschaft)
Bildungslandschaft hat sich verändert (vgl. Seite vii)	Nachhaltige Entwicklung ist Teil aller Lehrpläne auf allen Stufen (Sicht Wirtschaft) Fokus auf praxisorientiertes Lernen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung ist vorhanden (Sicht Wissenschaft/Verwaltung)
Klimawandel wird bekämpft (vgl. Seite vii)	Klimawandel wird effektiv bekämpft

Abbildung 5: Zusammenfassung der Zukunftsbilder aus Gesprächsrunde 2: Wie sieht die erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Kantons St.Gallen künftig aus?



Gesprächsrunde 3 – gemeinsam in die gleiche Richtung: Konkret werden

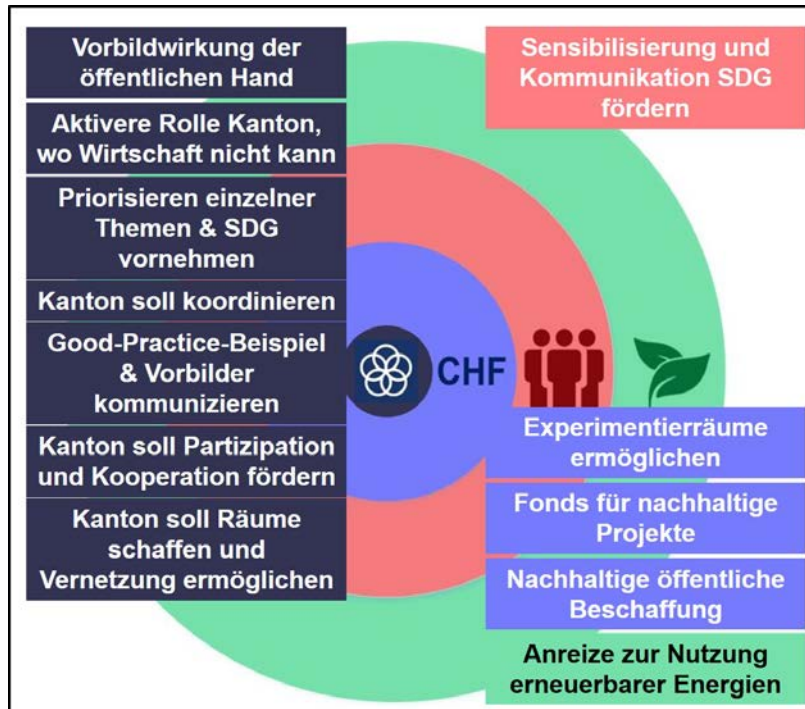
In der letzten Gesprächsrunde sollten – aufbauend auf den zuvor diskutierten Zukunftsbildern – konkrete Massnahmen diskutiert werden, die heute zu einer gelingenden Umsetzung der Agenda 2030 beitragen können. Dabei wurde einerseits konkret nach Akteurinnen und Akteuren gefragt, die bereits heute die Absichten der Agenda 2030 fördern. Andererseits ging es in der Diskussion darum, wie die vorhandenen Aktivitäten sinnvoll in kantonale Strukturen und Aufgaben eingebettet werden können.

In den Gesprächen zeigte sich, dass vor allem nötige und geforderte Aktivitäten und Massnahmen genannt wurden. Deutlich weniger wurden hinsichtlich Agenda 2030 bereits tätige Akteurinnen und Akteure erwähnt. Eine Ausnahme war der Workshop mit den Expertinnen und Experten der Wirtschaft: Sie zählen die jungen Generationen, sich bereits nachhaltig orientierende Unternehmen und vor allem Städte und Gemeinden als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung.

Abbildung 6: In der Gesprächsrunde 3 diskutierte Themen mit exemplarischen Aussagen zur Verdeutlichung der genannten Zusammenhänge. Aussagen ohne Vermerke nach der Workshopherkunft sind als workshopübergreifend gleich geäusserte Aussagen zu lesen.

Diskutierte Themen	Exemplarische Aussagen
Vorbildwirkung der öffentlichen Hand/Priorisierung der wichtigsten Nachhaltigkeitsziele (vgl. Seite vii, jeweils im Anhang)	Vorbildwirkung ernst nehmen politische Priorisierung hinsichtlich Nachhaltigkeitszielen (Sicht Gemeinde) öffentliche Beschaffung soll nachhaltig geschehen (Sicht Zivilgesellschaft und Wissenschaft/Verwaltung)
Nötige gesetzliche Rahmenbedingungen festlegen (vgl. Seite vii)	Gemeinden sich in ihrer Vielfalt entwickeln lassen (Sicht Gemeinden) Konsequenterere gesetzliche Bedingungen für privatwirtschaftliches Handeln (Sicht einiger Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter) Spezifische Forderungen (stärkere Kerosinbesteuerung, griffigere CO2-Gesetzgebung, neue, nachhaltig orientierte Bewertungskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen, strikere Vorgaben für Solaranlagen) (kein Konsens in/zwischen den Workshops)
Aufgabenteilung Staat/Privatwirtschaft/Zivilgesellschaft politisch festlegen (vgl. Seite viii)	Verstärkte Koordinationsleistungen des Kantons (Sicht Wirtschaft und Wissenschaft/Verwaltung) Zurückhaltung gegenüber Gemeinden (Sicht Gemeinden)
Good- und Best-Practice-Beispiele (vgl. Seite viii)	Sichtbarmachung und Kommunikation von Good- und Best-Practice-Beispielen (Sicht Wirtschaft und Gemeinden) über interkantonale Austauschplattformen (Sicht Wissenschaft/Verwaltung)
Partizipation und Kooperation suchen und fördern sowie Räume schaffen und Vernetzung ermöglichen (vgl. Seite viii)	Räume schaffen für Austausch und Vernetzung (physisch, IT-basiert, Austauschtreffen) Austauschgefässe zwischen Ämtern und Departementen sowie Kantonen schaffen und nutzen (Sicht Wissenschaft/Verwaltung) Informationsgefässe schaffen zur Koordination verschiedener Anstrengungen in der Trias «Staat – Privatwirtschaft – Zivilgesellschaft» (Sicht Zivilgesellschaft und Wirtschaft)
Fördern nachhaltiger Projekte (auch in staatlichen Experimentierfeldern) (vgl. Seite ix)	Förderung innovativer Technologien durch staatliche Anreize und durch Abbau von gesetzlichen Hürden (Experimentierfelder schaffen) (Sicht Wirtschaft und Gemeinden) Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte mit neuem Fonds (Sicht Zivilgesellschaft) Laufende privatwirtschaftliche Projekte besser in kantonale Aktivitäten miteinbeziehen (Sicht Wirtschaft)
Sensibilisierung und Kommunikation von SDGs und NE (vgl. Seite ix)	Aufklärende Kommunikation(-skampagne und Medienarbeit) zur nachhaltigen Entwicklung, den SDG und/oder der Schwerpunktplanung, auch zur Bewusstwerdung der Eigenverantwortlichkeit (Sicht Wirtschaft und Zivilgesellschaft) Sensibilisierung der kantonalen und privatwirtschaftlichen Führungsebenen für eine nachhaltige Entwicklung (Sicht Wissenschaft/Verwaltung)

Abbildung 7: Zusammenfassung aus Gesprächsrunde 3: Was sind heute anzugehende Massnahmen für eine gelingende nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen?



4.3 Good-Practice im Kanton St. Gallen

Während der gesamten Projektdauer wurde einerseits während der Workshops, aber andererseits auch mit einem Aufruf an alle eingeladenen Personen aktiv nach Good-Practice-Beispielen innerhalb des Kantons gesucht. Einige sind hier exemplarisch aufgeführt, wobei eine Zuteilung zu den SDGs vorgenommen wurde (vgl. für die einzelnen SDGs die Kurzzusammenfassung im Kapitel 3.1).

Die relevanten Kriterien für die Aufnahme in die Liste exemplarischer Good-Practice-Beispiele waren folgende:

- die Beispiele wurden von nachhaltigkeitsaffinen Personen oder Verbänden (z.B. durch den öbu – Verband für nachhaltiges Wirtschaften) vorgeschlagen (Vorselektion),
- die Beispiele wurden von den Projektinitiantinnen und -initianten entweder selbst als nachhaltig orientierte Projekte beschrieben oder es
- erfolgte eine eigene und explizite Zuteilung zu bestimmten SDGs respektive eine eigene Deklaration der nachhaltigen Wirkungen,
- die Beispiele fokussieren nicht nur auf eine Dimension der nachhaltigen Entwicklung (also nur auf eine ökonomische, ökologische oder soziale Nachhaltigkeit), sondern nehmen die anderen zumindest in den Blick.

Es zeigte sich, dass das Suchen und Finden von Good-Practice-Beispielen noch nicht systematisch erfolgen kann – es fehlen erstens eine Übersicht über nachhaltig orientierte Projekte und Angebote sowie zweitens klarere Bewertungsmassstäbe dazu, was hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung Good-Practice im Detail darstellt (vgl. entsprechende Aussagen in den Stakeholderdialogen).

Tabelle 1: Eine Liste mit exemplarischen Good-Practice-Beispielen im Kanton St.Gallen, aufgeschlüsselt nach Hauptfokus und Haupttätigkeit sowie zugeordnet zu den relevantesten SDGs

Hauptfokus	Name und Haupttätigkeit	Link	Zuordnung SDG
Integrale politische Strategieentwicklung	Schwerpunktplanung der Regierung 2017-2027: Langfristig nachhaltig orientierte Schwerpunktplanung Schaffung der kantonalen Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung Projekt «Zukunft Wittenbach»: Nachhaltig orientierte kommunale Strategieentwicklung	https://www.sg.ch/k/reg/_icr_content/Par/downloadlist_1/DownloadList-Par/download.ocFile/KTSG_Schwerpunktplanung_der_Regierung_20130423.pdf https://www.nachhaltig.sg.ch http://www.zukunftwittenbach.ch	17
Umweltschutz	Pro Natura: Schutz der natürlichen Flora und Fauna Sinum AG: Nachhaltigkeitsanalysen Taxi Frosch: Reduktion von CO2-Emissionen und Bekämpfung sozialer Missstände ONE TWO WE (SV Restaurants): Reduktion von Energieverbrauch sowie Förderung nachhaltiger Tierhaltung Diverse Solaranlagen-Unternehmungen: Nachhaltige Energieherstellung	https://www.pronatura-sg.ch/ http://www.sinum.com/ http://www.taxifrosch.ch/ http://www.sv-group.ch/de/verantwortung/nachhaltigkeit/one-two-we/	7, 13, 15
Forschung, Bildung Beschaffung, Bewirtschaftung	PH St.Gallen: Programme zur Förderung der Chancengleichheit sowie Gendergerechtigkeit, Bildungsprogramme für eine nachhaltige Entwicklung, energiesparende Massnahmen in der Gebäudebewirtschaftung Universität St.Gallen: Förderung studentischer Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung Fachhochschule St.Gallen: Nachhaltige Entwicklung als Kernthema der Kurse des interdisziplinären Kontextstudiums sowie des Erstsemestrigen tags Step into Action: Jugendförderungsprojekte für die Bildung Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit interessierten Schulen	https://www.phsg.ch/de/ueber-uns/die-phsg/soziale-verantwortung/nachhaltige-hochschule z.B.: https://www.oikos-stgallen.com/ https://elearning.fhsg.ch/pluginfile.php/196898/mod_resource/content/3/FHS_IDKS_Erqaenzungsmodule_2018.pdf (IDKS-Programm 2018) https://www.step-into-action.org/de/lokalteam-stgallen/	8, 13
Nachhaltiges Arbeiten, Raum und Ressourcen für NPOs	Village Office: Schaffung von Co-Working-Spaces in verschiedenen Gemeinden Benevol mit dem Benevol-Park: Schaffung von Raum, Ressourcen und Know-How für NPOs Verein OstSinn: Verknüpfung von Nachhaltigkeitsinitiativen, Raum für Netzwerkbildung und Abbildung in einer Online-Plattform	http://www.villageoffice.ch/home/ https://www.benevol.ch/de/st-gallen/benevol-stgallen.html https://ostsinn.ch/	11, 17
Nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren	Woodvetia: Nachhaltige Holzwirtschaft auf Basis Schweizer Wälder Ässbar: Verkauf von bald ablaufenden Backwaren zur Verhinderung von Foodwaste RWD-Schlatter: Produktion recyclebarer Türen und Natureplus-Zertifizierung Blueprint for Business: Zusammenfassung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung aus Sicht der Unternehmensführung mit Aktionsplan für Führung auf Basis der SDGs SV-Restaurants: Nachhaltiger Einkauf und Verarbeitung von Speisen Geberit Stakeholderpanel: Diskussion der Wesentlichkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitsstrategie mit externen Stakeholdern	https://www.woodvetia.ch/de/ http://www.aess-bar.ch/st-gallen.html https://www.rwdschlatter.ch/unternehmen/philosophie.html https://www.unglobalcompact.org/library/5461 http://www.sv-group.ch/de/verantwortung/nachhaltigkeit/ https://geschaeftsbericht.geberit.com/reports/geberit/annual/2017/qb/German/3060/sustainability-performance-report.html	8, 12, 17

Hauptfokus	Name und Haupttätigkeit	Link	Zuordnung SDG
	Claro – fair trade-Läden: Fokus auf nachhaltige Wirtschaftskreisläufe mit Produkten aus dem Weltsüden kleika: Wiederintegration arbeitsloser Frauen	http://www.clarosq.ch/ https://www.kleika.ch/	
Nachhaltig-alternative Lebensformen	Generationenkreis Mörschwil, Generationenakademie, Solidaritätsnetz Ostschweiz: Integration verschiedener Gesellschaftsschichten und Altersgruppen Wogeno-Wohnprojekt Mogelsberg oder Gemeinschaftsdorf Herzfeld in Sennrüti: Verfolgung der Vision von naturbewussteren und solidarischen Lebensformen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht: Monitoring von Asyltragsstellen und Beratung für individuelle Herausforderungen «Keine Waffen am Bodensee»: Recherche von/für Friedensprojekte(n)	https://generationenkreis.ch/ https://wogeno-mogelsberg.clubdesk.com/clubdesk/www; https://sennrueti.ch/ https://beobachtungsstelle.ch/de/hauptmenu/aktuell/ https://www.friedenskooperative.de/friedensorganisationen/keine-waffen-vom-bodensee-kwvb-ev	10, 11, 16, 17

5 Analyse der Standortbestimmung

Anhand der erfolgten Standortbestimmung können unterschiedliche Aktivitäten im und um den Kanton St.Gallen festgehalten werden, die bereits heute in eine nachhaltige Zukunft weisen. Als zentrale Punkte zu nennen sind hier erstens die Schaffung und das Wirken der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung, zweitens die Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung in der Schwerpunktplanung 2017-2027 des Kantons (basierend auf den Staatszielen) und drittens der aktuelle Auftrag der Regierung zur Erarbeitung einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Schliesslich sind verschiedene konkrete kantonale, privatwirtschaftliche, zivilgesellschaftliche oder wissenschaftliche Aktivitäten und Initiativen sichtbar. Es wird ebenfalls deutlich, dass die aktuelle Situation und die laufenden Entwicklungen nicht für alle Stakeholdergruppen als gleich befriedigend wahrgenommen werden.

Nachhaltige Entwicklung basierte in ihrer modernen konzeptuellen und politischen Entstehung seit den 1970er-Jahren vor allem auf ökologisch motivierten politischen Ideen und Bewegungen. Erst im Laufe der letzten zwei Dekaden trat zuerst die Wichtigkeit sozialer und ökonomischer Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in den Vordergrund und anschliessend – auch mit der Festsetzung der 17 SDGs durch die Vereinten Nationen – ein global und integral orientiertes Modell. Diese politisch-ideelle Entwicklung spiegelt sich auch in den Aktivitäten des Kantons St.Gallen. Ende der 1990er-Jahren fokussierten wichtige kantonale Richtlinien beispielsweise auf ökologisches Bauen. In den darauffolgenden Jahren erfolgte zuerst eine Orientierung an einem drei- respektive mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsverständnis (etwa bei der Konzeption des nawi.sg). Mit der Schaffung der Koordinationsstelle Nachhaltige Entwicklung in der Staatskanzlei des Kantons sowie mit der strategischen Ausrichtung der Schwerpunktplanung der Regierung 2017-2027 gelang eine stärkere Ausrichtung an einem prozesshaften und integral orientierten Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung. Resultat dieser Verschiebung ist, dass der Kanton St.Gallen u.a. eine koordinative Rolle wahrzunehmen beginnt.

Die beobachtete Veränderung des Nachhaltigkeitsverständnisses über die Zeit wird auch in den Aussagen aus den Workshops deutlich: Viele der erwähnten Themen fokussieren sich auf Themen der «Partnerschaften und Kooperationen», während Umweltthemen lediglich am Rande genannt wurden. Der Fokus der kantonalen Aktivitäten liegt bisher vor allem auf der verwaltungsinternen Beratung und beim Anschub zivilgesellschaftlicher Aktivitäten. Eine enge und koordinierte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und Wissenschaftskreisen sowie mit den Gemeinden kann hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung bisher punktuell, aber zunehmend beobachtet werden.

Auffallend ist, dass sich die im Stakeholderdialog geäusserten Zukunftsbilder meist in einer integral gedachten nachhaltigen Entwicklung formulieren. Das heisst, dass die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit nicht mehr als einzeln zu erreichende Zieldimensionen verstanden werden. Dies steht in einem scheinbaren Widerspruch zur geforderten Priorisierung einzelner Themenfelder. Diese Forderung ist jedoch nicht zwingend widersprüchlich zu einem integralen Nachhaltigkeitsverständnis: kurzfristig ist die Voranstellung einzelner wichtiger Themen absolut sinnvoll – irgendwo muss eine koordinierte nachhaltige Entwicklung beginnen. Es braucht trotzdem mittel- und längerfristig eine integrale Ausrichtung, so wie sie auch in den Zukunftsbildern genannt wurde, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassend und themenverbindend zu erreichen. Notwendig dafür ist eine breite Diskussion über nicht immer ganz ausräumbare politische und gesellschaftliche Zielkonflikte; und somit auch über diejenigen Themenfelder, die momentan priorisiert werden sollen.

In der Standortbestimmung zeigt sich weiter, dass nachhaltige Entwicklung weder ein einfach greifbares Konzept ist, noch, dass das Verständnis darüber, was unter nachhaltiger Entwicklung verstanden wird, von allen Beteiligten geteilt wird. Ebenfalls wird deutlich, dass sich die Interessen der verschiedenen Akteursgruppen im Kanton St.Gallen vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung durchaus unterscheiden. Die verschiedenen Interessengruppen nutzen beispielsweise je nach Argumentation und Setting jeweils unterschiedliche Normen, Werte, Strategiepapier oder Gesetzestexte verschiedener politischer Ebenen als Legitimationsgrundlage ihrer aktuellen Interessen und Aktivitäten. So beziehen sich einige auf die vorhandenen strategischen und gesetzlichen Grundlagen, die sich in ihrer Deutung bereits

an nachhaltig orientierten politischen Strategien oder Verfassungsartikeln anlehnen. Andere wiederum argumentieren umgekehrt: Sie monieren, dass konkretisierende Gesetze respektive Verordnungen die grundsätzlichen Normen der Verfassungen eben genau nicht umsetzen würden. So sind beispielsweise die bestehenden Gesetze für die in den Workshops beteiligten Wirtschaftsakteurinnen und -akteure durchaus gut genug, um langfristig nachhaltig als Unternehmen tätig zu sein (Stichwort «Swissness» als nachhaltige Produktionsbedingungen, vgl. auch Seite vi im Anhang). Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Zivilgesellschaft hingegen gehen ebendiese gesetzlichen Grundlagen heute noch deutlich zu wenig weit und müssten sich noch stärker an den nachhaltig orientierten normativen Setzungen einerseits der Bundes- und andererseits der Kantonsverfassung orientieren. Es fehlt also unter den Beteiligten – und daraus abstrahiert auch im Kanton St.Gallen – ein einheitliches Verständnis darüber, einerseits was unter einer nachhaltigen Entwicklung verstanden wird und andererseits über den Stand der nachhaltigen Entwicklung im Kanton.

Kontrovers diskutiert wurden die möglichen Rollen des Kantons hinsichtlich der kantonalen Mitgestaltung, Mitwirkung und Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung sowie die Erwartungen an den Kanton. Für einige Stakeholder passt die aktuelle Rollenverteilung zwischen Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Andere hingegen erwarten ein stärkeres Engagement des Kantons für eine nachhaltige Entwicklung, etwa hinsichtlich nachhaltig orientierten Beschaffungsprozessen oder bei Nachhaltigkeitsprüfungen für kantonale Projekte. Dieses Resultat kann einerseits dem methodischen Vorgehen, bei dem nach der konkreten potentiellen Rolle des Kantons gefragt wurde, geschuldet sein. Andererseits zeigt sich die wichtige institutionelle Stellung des Kantons im politischen Gefüge der föderalistischen Schweiz: Kantone befinden sich auf derjenigen Staatsebene, die für sehr viele Entscheidungen, Gesetze und Reglementierungen im umfassenden Vorhaben einer nachhaltigen Entwicklung verantwortlich sind. Sie sind demokratisch legitimierte Quellen politischer Veränderungsprozesse – und darum häufig Adressaten für Interessen verschiedenster Stakeholdergruppen. Kantone können auch Pioniere für das legitime Entwickeln neuer Gefässe sein: So können sie Raum schaffen für Dialoge und zur Förderung von Kooperation zwischen verschiedensten Akteurinnen und Akteure der nachhaltigen Entwicklung. Auch in der Rolle der zentralen Informationsvermittlung können Kantone neue Tätigkeitsfelder finden: Sie können eine Übersicht über Best-Practice-Beispiele schaffen, Bildungsangebote präsentieren oder den Lead für Kommunikationskampagnen für eine nachhaltige Entwicklung übernehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die aktuelle Situation im Kanton St.Gallen von einem Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung als unbefriedigend wahrgenommen wird. Diesen Aussagen stehen die Beobachtungen vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmern entgegen, die gute Ansätze, Projekte, Weiterentwicklungsideen, bereits bestehende Kooperationen und Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten beobachten, die in eine nachhaltige Zukunft weisen. Die Anstrengungen, gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung zu beschreiten, sind in und zwischen allen drei Ecken der Trias «Staat – Markt – Zivilgesellschaft» sichtbar.

Verschiedenste Akteurinnen und Akteure sind bereits im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung tätig. Für die weitere Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist es darum zentral, die bereits vorhandenen Aktivitäten und Projekte in Netzwerken zusammen zu bringen. So können mögliche Synergien zwischen Projekten, aber auch zwischen Akteurinnen und Akteuren unterschiedlichster Art sichtbar gemacht werden. Hinsichtlich der Rolle des Kantons kann hier seine potentielle Wichtigkeit für das SDG 17 «Partnerschaften zur Erreichung der Ziele» herausgestrichen werden.

Folgende vier Prämissen können aus dieser Analyse abgeleitet werden:

1. Das Erreichen der SDGs ist nur in gut abgestimmten und organisierten Partnerschaften aller Akteurinnen und Akteure aus der Trias «Staat – Markt – Zivilgesellschaft» möglich.
2. Der Kanton ist einerseits als gesetzgeberisch legitimierte Institution und aufgrund seiner stark wahrgenommenen Vorbildrolle mitverantwortlich für die Gestaltung der nachhaltigen Entwicklung und kann als relevanter Intermediär Koordinationsaufgaben wahrnehmen.

3. Nachhaltige Entwicklung kann nur vorangetrieben werden, wenn die in den Workshops aufgezeigten Zielkonflikte diskutiert und bewusst gemacht werden. Eine vollständige Auflösung ist aufgrund der Interdependenzen zwischen den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung schwierig. Bestmögliche Lösungen gibt es nur, wenn alle beteiligten Akteurinnen und Akteure in verschiedenen Rollen einen Teil beitragen und auch zu Kompromissen bereit sind.
4. Der Kanton kann seine Aufgabe aus drei zentralen Rollen umsetzen, indem er Räume schafft, die eine nachhaltige Entwicklung begünstigen: Er kann (1) ermöglichend, (2) kommunikativ/kooperativ und (3) reglementierend auftreten.

Die drei skizzierten Rollen für den Kanton St.Gallen sind in der Tabelle 2 beispielhaft und anhand der Resultate der Standortbestimmung illustriert.

Tabelle 2: Drei potentielle Rollen für den Kanton St.Gallen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft

Ermöglichend (Unterstützung von bottom-up-Prozesse)	Kommunikativ und koordinierend (intermediäre Rolle)	Reglementierend (top-down)
Raum schaffen für gemeinsame Aushandlung nachhaltiger Entwicklung im Dreieck «Privatwirtschaft-Zivilgesellschaft-Staat»		
Fördern von privaten und zivilgesellschaftlichen Initiativen	Bekanntmachung der SDGs	Vorbildrolle des Kantons auf Basis der vorhandenen strategischen Vorgaben (Kantonsverfassung, Schwerpunktplanung)
Fonds schaffen für nachhaltige Projekte	Sichtbarmachen von Good-Practice-Beispielen und Zielkonflikten	Vorbildrolle des Kantons in konkreten Projekten wie bei der konsequenten politischen Umsetzung nachhaltig-orientierter Strategien, bei der nachhaltigen Beschaffung oder bei der Entwicklung interdepartementaler Lösungen
Experimentierräume ermöglichen	Thematisch Prioritäten setzen	Experimentierräume ermöglichen
	Kanton als demokratisch legitimierter Intermediär	

6 Empfehlungen: Gemeinsam in die gleiche Richtung

Klärung und Konkretisierung der Rollenteilung im Prozess der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung

Dem wahrgenommenen Anspruch an den Kanton, einerseits eine Vorbildrolle in der Umsetzung der Agenda 2030 einzunehmen und andererseits in verschiedenen Rollen diese Entwicklung (pro-)aktiv zu unterstützen, gilt es, Rechnung zu tragen. Dies kann auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfolgen, sollte aber im Kontext des vorhandenen, vielfältigen Akteurnetzwerks koordiniert werden.

Empfehlung 1: Der Kanton St.Gallen nimmt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft sowie der Gemeinden die Rollenklärung für eine nachhaltige Entwicklung an die Hand. Es wird geklärt, wer in nachhaltig orientierten Projekten, Aktivitäten und Tätigkeiten «Kümmerer oder Kümmererin» für bestimmte Themen sein kann. Der Kanton hält die Rollenteilung sowie die bereits selbst ergriffenen und die zu ergreifenden weiteren Schritte und Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung fest.

Schaffung von Räumen zum gemeinsamen Austausch und Aushandeln der Arbeitsteilung und Förderung von privaten und zivilgesellschaftlichen Initiativen

Im Kanton St.Gallen ist ein Bedürfnis nach Räumen vorhanden, die einen gemeinsamen Austausch zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die gemeinsame Umsetzung der Agenda 2030 fördern können. Der Kanton St.Gallen kann als

demokratisch legitimer Intermediär wichtige Netzwerk- und Koordinationsarbeit leisten, um diesen Austausch zu fördern, Initiativen anzustossen und um Experimentierräume zu ermöglichen.

Empfehlung 2: Der Kanton St.Gallen unterstützt eine nachhaltige Entwicklung, in dem er Räume des Austausches, der Begegnung und des Weiterentwickelns und somit das gemeinsame Engagement von Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft fördert.

Integration und Kommunikation der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und Prioritätensetzung

Die bereits an der nachhaltigen Entwicklung orientierte Schwerpunktplanung 2017-2027 der Regierung des Kantons St.Gallen bringt keine neuen Verwaltungsaufgaben mit sich. Vielmehr verweist sie auf die Notwendigkeit, die verschiedenen staatlichen Aufgaben auf ihre gegenseitigen Wechselwirkungen zu prüfen und wo möglich und sinnvoll, noch stärker departements- und abteilungsverbindend zu erbringen. Ein diesbezüglich konsequentes staatliches Handeln und Kommunizieren kann gegenüber der Bevölkerung, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den privatwirtschaftlichen Unternehmen vorbildhaft wirken, vorhandene Massnahmen und Aktivitäten bündeln und thematische Prioritäten schärfen.

Empfehlung 3: Der Kanton St.Gallen trägt dazu bei, die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung gegenüber allen Akteurinnen und Akteuren bekannter zu machen, die Ziele im eigenen staatlichen Handeln mit Vorbildcharakter konsequent umzusetzen sowie hinsichtlich wichtiger Themen einer nachhaltigen Entwicklung Prioritäten zu setzen.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Raumentwicklung (2012): Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – ein Wegweiser. Abgerufen von <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/nachhaltigkeitsverstaendnis-in-der-schweiz/drei-dimensionen-konzept.html>
- Division for Sustainable Development Goals, UNHQ. (2018). Sustainable Development Goals. Abgerufen von <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>
- Bütow, Birgit, Chassé, Karl August & Hirt, Rainer (Hrsg.). (2008). Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialpädagogischer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen: Barbara Budrich Verlag.
- Martin Geissdoerfer, Paulo Savaget, Nancy M.P. Bocken, Erik Jan Hultink (2017): The Circular Economy – A new sustainability paradigm? In: Journal of Cleaner Production. 143: 757-768,
- Habermas, Jürgen. (2005). Eine politische Verfassung für die pluralistische Weltgesellschaft? KJ Kritische Justiz, 38(3), S.222-247. Abgerufen von https://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/2005/20053Habermas_S_222.pdf
- Niebert, Kai. (2017). *Nachhaltigkeit 3.0. Infografik*. Movum, 18(8.). Abgerufen von <http://www.movum.info/images/ausgaben/heft18/heft18-infografik.pdf>
- Regierung des Kantons St.Gallen (2017): Schwerpunktplanung der Regierung 2017-2027. Abgerufen von https://www.sg.ch/k/reg/_jcr_content/Par/downloadlist_1/DownloadListPar/download.oc-File/KTSG_Schwerpunktplanung_der_Regierung_20130423.pdf
- Samochowicz, Jakub, Leonie Thalmann, Andreas Müller (2018): Die neuen Freiwilligen. Zürich: Gottlieb Duttweiler Institut. Abgerufen von <https://www.gdi.ch/de/publikationen/studien/die-neuen-freiwilligen>
- Steiner, Marc. (2006). *Die umweltfreundliche Beschaffung – vergaberechtliche Möglichkeiten und Grenzen. Vergaberechtliche Studie*. Aarau: Beschaffungskommission des Bundes.
- Verfassung des Kantons St.Gallen (2001, Stand 17. Mai 2009). Abgerufen von <https://www.gesetzes-sammlung.sg.ch/frontend/versions/2187>

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen	2
Abbildung 2: Hin zur Nachhaltigkeit 3.0 (eigene Darstellung, auf Basis von Niebert 2017)	3
Abbildung 3: In der Gesprächsrunde 1 diskutierte Themen mit exemplarischen Aussagen zur Verdeutlichung der genannten Zusammenhänge. Aussagen ohne Vermerke nach der Workshop Herkunft sind als workshopübergreifend gleich geäußerte Aussagen zu lesen.	8
Abbildung 4: In der Gesprächsrunde 2 diskutierte Themen mit exemplarischen Aussagen zur Verdeutlichung der genannten Zusammenhänge. Aussagen ohne Vermerke nach der Workshop Herkunft sind als workshopübergreifend gleich geäußerte Aussagen zu lesen.	9
Abbildung 5: Zusammenfassung der Zukunftsbilder aus Gesprächsrunde 2: Wie sieht die erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Kantons St.Gallen künftig aus?	9
Abbildung 6: In der Gesprächsrunde 3 diskutierte Themen mit exemplarischen Aussagen zur Verdeutlichung der genannten Zusammenhänge. Aussagen ohne Vermerke nach der Workshop Herkunft sind als workshopübergreifend gleich geäußerte Aussagen zu lesen.	10
Abbildung 7: Zusammenfassung aus Gesprächsrunde 3: Was sind heute anzugehende Massnahmen für eine gelingende nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen?	11

9 Anhang

Stakeholderdialog: Detailliertere Aussagen aus den drei Gesprächsrunden

Gesprächsrunde 1 – Heutige Situation: Was läuft gut? Was läuft weniger gut?

Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und wahrgenommenes individuelles Wohlstandsverständnis

In allen Workshops (Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft sowie Gemeinden) wird das allgemeine Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung als teilweise vorhanden oder wachsend bewertet. Ein grosses Engagement ist aus der Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bei der jungen Generation vorhanden. Im speziellen weisen die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden auf ein verbreitetes Umweltbewusstsein hin. Weniger gut bewertet wird jedoch, dass das bereits vorhandene Wissen über nachhaltige Entwicklung nicht zu mehr konkreten Taten führt. Trotz des erkenntlichen Nachhaltigkeitstrends erweist sich die Bereitschaft der Wirtschaft für ein stärkeres Engagement in Sachen nachhaltige Entwicklung aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft als mangelhaft. Sie monieren vor allem die Dominanz der ökonomischen Nachhaltigkeit gegenüber sozialen und ökologischen Fragen. Ähnliche Kritik wird in der gleichen Gruppe und zusätzlich von den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Workshop Verwaltung und Wissenschaft gegenüber dem kantonalen Handeln laut: Trotz der nachhaltig orientierten Zielsetzung der Schwerpunktplanung 2017-2027 sehen die Expertinnen und Experten in aktuellen kantonalen Entscheidungen eine starke Priorisierung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu Lasten ökologischer und sozialer Fragen. Auch sei der heutige Schweizerische Lebensstandard und der damit verbundene, wenig bis gar nicht wahrgenommene Leidensdruck ein grosses Hindernis für eine stärkere Thematisierung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Zum Thema Wohlstand und Wirtschaftswachstum bringen die VertreterInnen der Wirtschaft auffallend keine Aspekte, die aus ihrer Sicht gut oder schlecht laufen, ein. Aufgefallen ist weiter, dass die Notwendigkeit einer langfristig ausgerichteten politischen Zielformulierung nur aus der Perspektive Verwaltung und Wissenschaft genannt wurde.

Bildung Nachhaltige Entwicklung

Im Thema Bildung sind sich die Vertreterinnen und Vertreter der vier verschiedenen Sichtweisen ebenfalls nicht einig. Zusammengefasst bewerten die Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Wissenschaft sowie der Gemeinden das Bildungsniveau und konzeptionelle Weiterentwicklungen im Bereich nachhaltige Entwicklung in der Schweiz als gut, wie beispielsweise die Verankerung im Lehrplan 21 und diverse Forschungsaktivitäten und Weiterbildungen zur nachhaltigen Entwicklung illustrieren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft äussern hingegen eine gegenteilige Wahrnehmung: Es fehle an Bildungsinitiativen, die unsere Gesellschaft gut für eine nachhaltige digitale Zukunft vorbereiten. Die Zivilgesellschaft moniert trotz grundsätzlich positiver Haltung ein mangelndes Thematisieren eines integralen Verständnisses alternativ-nachhaltigen Wirtschaftens speziell in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.

Kommunikation der Agenda 2030

Wo sich alle Vertreterinnen und Vertreter einig sind, ist die noch zu geringe, lediglich implizite und teilweise fehlende Bekanntheit der SDGs in den Verwaltungen aller staatspolitischer Ebenen und in grossen Teilen der Bevölkerung. Die Expertinnen und Experten aus dem Bereich Wirtschaft sehen hingegen auf Seiten der Privatwirtschaft eine steigende Tendenz in Richtung Bekanntmachung der SDGs durch grössere Firmen wie beispielsweise durch die IKEA, die Vorbild für staatliches Handeln sein könnte.

Zusammenspiel der politischen Ebenen (international, national, kantonal, kommunal)

Wo Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft ähnliche Aussagen treffen wie die Expertinnen und Experten der Gemeinden, ist das (noch) nicht optimale Funktionieren des politischen Zusammenspiels hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung zwischen den drei Staatsebenen. Hier fehlen Überblick und Klarheit darüber, wer für welche Themen und Detailschärfe verantwortlich ist

respektive darüber, auf welcher Ebene bereits welche Themen wie angegangen wurden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft die kantonale Schwerpunktplanung 2017-2027, die für alle staatlichen Akteurinnen und Akteure – also auch für die Gemeinden – als Orientierung dient.

Standardmethoden und Messbarkeit von nachhaltiger Entwicklung

Für die Expertinnen und Experten der Gemeinden fehlt nicht nur der Überblick bezüglich Standards und Kriterien für die Messung einer nachhaltigen Entwicklung, auch Bewertungsmaßstäbe sind wenig vorhanden oder fehlen ganz. Diese Sicht teilen auch einige Vertreterinnen und Vertreter aus der Privatwirtschaft.

Gesetzliche Grundlagen/Regulierung

Was wiederum aus der Sicht Zivilgesellschaft und Verwaltung sowie Wirtschaft gut läuft, ist, dass nachhaltig ausgerichtete gesetzliche Grundlagen vorhanden und nachhaltige Entwicklung in den Staatszielen verankert sind. Bemängelt wird hingegen aus gleicher Perspektive die konkrete politische und juristische Umsetzung dieser abstrakt vorhandenen strategischen Grundlage. Widersprüche decken die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft auf: Zum einen funktioniert aus ihrer Sicht das liberale Arbeitsgesetz gut. Zum anderen sind die Marktspielregeln nicht SDG gerecht, so dass der Staat mehr eingreifen könnte und sollte.

Projektförderung und Anreizsysteme

Was aus der Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft ebenfalls weniger gut läuft, ist die schwierige Projekt(-anschub-)finanzierung für nachhaltig orientierte zivilgesellschaftliche Vorhaben: Es fehlt an spezifischen Finanzierungstöpfen für zivilgesellschaftliche Projekte. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Wissenschaft bemängeln das Vorhandensein von nötigen Mitteln zur Umsetzung von Projekten oder nachhaltigem Handeln sowie auch das fehlende Vorhandensein eines Anreizsystems. Widerspruch kommt hier aus Sicht der Wirtschaftsvertretenden: Sie finden, dass spezifisch vorhandene Anreize zur nachhaltigen Entwicklung als Chance für KMUs wahrgenommen werden können, sich zu spezialisieren.

Kooperationen

Aus der Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft läuft gut, dass Städte und Kantone Bereitschaft zur Kooperation zeigen. Auch Partizipationsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, aber auch für politische und wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure seien vorhanden, was von den Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft positiv gewürdigt wird. Bezüglich Kooperationsformen gibt es auch Aspekte, die weniger gut laufen: So deklarieren beispielsweise die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden eine fehlende Euphorie bezüglich gemeinsamen Arbeitens in Richtung SDGs. Aus der Sichtweise Zivilgesellschaft wird bemängelt, dass engagierte Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft in Kooperationen eher als Störenfriede eingestuft werden und die junge Generation eher individuelles statt kooperatives Arbeiten bevorzugt.

Freiwilligkeit, Engagement und Vorbildwirkung

Seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft ist die Wertschätzung des ehrenamtlichen und Care-Engagements mangelhaft. Wiederum schätzen sie das Engagement der jungen Generation als positiv ein. Aus der Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Wissenschaft ist auch die teilweise stattfindende Befähigung der Individuen durch adäquate Bildungsangebote als positiv zu bewerten. Auch fällt auf, dass einige der teilnehmenden Expertinnen und Experten der Wirtschaft sowie der Verwaltung und Wissenschaft benennen, dass der Kanton aus ihrer Sicht kein Vorbild einerseits bezüglich nachhaltiger Beschaffung darstellt. Andererseits kritisieren ebendiese Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch die noch nicht optimale Nutzung alternativer Energiequellen (z.B. Fotovoltaikanlagen auf allen kantonalen Liegenschaften).

Das Thema der potentiellen Vorbildfunktion des Kantons kann als Querschnittsthema interpretiert werden, das in allen Gesprächsrunden stetig vorkommt – wobei nicht jedes Mal direkt der Begriff «Vorbild» auftaucht.

Wahrnehmung und Swissness

Nachhaltigkeit wird von den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft als Merkmal der Swissness zur Diskussion gebracht. Gemeint ist, dass viele, in der Schweiz hergestellte Produkte, bereits heute im internationalen Vergleich deutlich nachhaltiger produziert werden. Auch aus der Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden ist die Schweiz auf einem hohen Niveau, wenn es um das Thema nachhaltige Produktionsbedingungen geht. Im Vergleich zu den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie zu den Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Wissenschaft stimmen die vorhandenen Anreize zur Initiierung von nachhaltig orientierten Projekten und Produkten aus Sicht der Privatwirtschaft.

Gesprächsrunde 2 – Zukunftsbilder: Wichtige Themen austauschen und entwickeln

Übergeordnete Werte/Haltungen/Wohlstandsverständnis haben sich verändert («vom Reden zum Tun»)

Aus den Perspektiven der teilnehmenden Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie Verwaltung und Wissenschaft ist zentraler Bestandteil der verschiedenen Zukunftsszenarien einer gelungenen Umsetzung der Agenda 2030, dass sich die Werte und Haltungen der Bevölkerung verändert haben: vom «Reden zum Tun» und von einer «Haltung der Besitzenden zu einer Haltung der Teilenden». Aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft ist ein zweites wichtiges Narrativ dieses Zukunftsszenarios, dass nachhaltiges Handeln und Denken in der Gesellschaft als «cool» gilt. Nachhaltiges Denken und Handeln ist auch aus Sicht der Verwaltung und Wissenschaft ein künftiges Mainstreamphänomen.

Ähnliche Aussagen aus allen Workshops fokussieren zudem auf veränderte individuelle Verhaltensweisen: So ist den Zukunftsszenarien beispielsweise ein verändertes Ernährungsbewusstsein (gemäss den Aussagen der Expertinnen und Experten Wirtschaft) und ein neues Mobilitätsbewusstsein (gemäss den Aussagen der Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft) zu entnehmen. Insbesondere die Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft sehen in ihren Zukunftsbildern eine aktive Förderung von Frauen in allen Belangen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und neue gemeinschaftliche Wohnformen als Erfolgsfaktoren für eine nachhaltig orientierte Gesellschaft. Aus ihrer Sicht sind auch ein nachhaltiger Konsum sowie die Bereitschaft, im Einkauf mehr für nachhaltige Produkte zu zahlen, zentraler Bestandteil künftiger Entwicklungen.

Vorbilder sind bekannt

Klar ist für die Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Verwaltung und Wissenschaft, dass für eine erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung staatliches, beziehungsweise kantonales Handeln eine klare Vorbildrolle innehat, beispielsweise in Energieproduktion, Energieverbrauch, Beschaffung und Infrastruktur. Die hier genannten konkreten Beispiele werden hauptsächlich von den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und Wissenschaft genannt – während die anderen Expertinnen- und Expertengruppen mit ihrer Forderung nach Vorbildwirkung allgemeiner bleiben: Die Zukunftsbilder der Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft appellieren etwa an politische Akteurinnen und Akteure, generell als nachhaltig orientierte und handelnde Vorbilder zu agieren. Für die Expertinnen und Experten der Gemeinden können solche Nachhaltigkeitsvorbilder auch Familien sein, die – auch aufgrund von gezielt gesetzten Anreizen – mit einem guten Beispiel vorangehen («2000-Watt-Familien»).

Rahmenbedingungen sind gegeben und Priorisierung der Themen ist vorgenommen

Die Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Wissenschaft entwerfen ein Zukunftsszenario, in dem auf Basis der SDGs Schwerpunkte gesetzt sind und «das Thema Nachhaltigkeit im Verwaltungsalltag verankert [ist]». Aus der Sicht gewisser Wirtschaftsexpertinnen und -experten werden alternative

Wirtschaftsmodelle propagiert, mit denen in Zukunft Rahmenbedingungen zum nachhaltigen Wirtschaften gegeben sein sollen. Aus Sicht der Zivilgesellschaft werden in diesem Themenbereich einerseits gute Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit erwähnt. Andererseits soll aus Sicht Zivilgesellschaft eine strenge Überwachung der strategisch-politischen Ziele sowie eine konsequente Umsetzung dieser auf Gesetzesstufe erreicht sein.

Räume für Projektinitiierung sind geschaffen und Kommunikation der Agenda 2030/nachhaltige Entwicklung findet statt

In den von den Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft skizzierten Zukunftsszenarien sind Gefässe für Projekte geschaffen, in denen konkrete Vorhaben gezielt gefördert werden. Für die Exponentinnen und Exponenten aus der Privatwirtschaft sind dafür Kompetenzen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf Seiten des Kantons und Wirtschaft geschaffen. Es geht beiden Gruppen darum, dass Wissen und Know-How darüber vorhanden ist, was genau als nachhaltig bezeichnet werden kann und wie man nachhaltige Entwicklung messen und überwachen kann. Gleichzeitig sind aus Sicht von Verwaltung und Wissenschaft Leuchtturmprojekte gestartet oder gekürt, die in ebendiesen Themen für Inspiration sorgen und Massstäbe und Standards darstellen.

Das Thema der Kommunikation der Agenda 2030 wird in den eben genannten Zukunftsszenarien bereits implizit angesprochen. Expliziter formulieren beispielsweise die Expertinnen und Experten der Wirtschaft in ihren Zukunftsszenarien, dass sich der Kanton der Information und Kommunikation den Zielen der Agenda 2030 verschrieben hat. Ähnlich argumentieren die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, wenn sie von einer bestehenden SDG-Langzeitkampagne sprechen, die von allen Anspruchsgruppen gemeinsam geführt wird. Ziel und Fokus dieser Kommunikationskampagne sind, die Wichtigkeit und Dringlichkeit der SDGs aufzuzeigen und sie im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Bildungslandschaft hat sich verändert

Damit die Umsetzung der Agenda 2030 in der Zukunft gelingen kann, braucht es aus Perspektive Wirtschaft eine Veränderung auf allen Bildungsebenen. Als Zukunftsszenario wird hier genannt, dass nachhaltige Entwicklung Teil der Lehrpläne für alle Altersstufen ist. Ergänzend dazu weisen die Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Wissenschaft in ihrem Zukunftsbild darauf hin, dass das erlernte Wissen auch praktisch umsetzbar vermittelt sein soll.

Umwelt

Bei der Betrachtung der verschiedenen Themen, die von den Expertinnen und Experten genannt wurden, fällt auf, dass aus vielen möglichen Umweltthemen ausschliesslich ein Aspekt in den Zukunftsbildern genannt wurde: Ein Klimakonzept 2030 inklusiv konkrete und bereits umgesetzte Massnahmen sind von den Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Wissenschaft als klar definiertes Zukunftsbild formuliert. Dies passt zu der von der Regierung des Kantons St.Gallen in ihrer Schwerpunktplanung 2017-2027 festgelegten strategischen Ziel, dass sie eine kantonale Strategie zur vorausschauenden Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet und umsetzt.

Gesprächsrunde 3 – gemeinsam in die gleiche Richtung: Konkret werden

Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und nachhaltig (öffentlich) Beschaffen

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird grundsätzlich aus allen Perspektiven als notwendige Aktivität formuliert. Für die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 braucht es aber auch auf politischer Ebene eine klare Priorisierung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, wie beispielsweise von den Exponentinnen und Exponenten der Gemeinden gefordert. Dabei soll der Fokus zuerst auf wenige, in den Gemeinden umsetzbare Ziele gesetzt werden. Es soll aber auch schweizweit gedacht werden, wenn es um Best-Practice-Beispiele geht, finden die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft.

Nötige gesetzliche Rahmenbedingungen festlegen

Als weitere Aktivitäten auf übergeordneter gesellschaftlicher Ebene wurde das Festlegen nötiger gesetzlicher Rahmenbedingungen diskutiert. Dies fand teilweise in unspezifischer Art und Weise als Ge-

neralaussage Niederschlag. So soll aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden der Kanton sich zurückhaltend und tolerant gegenüber Unterschieden zwischen den Gemeinden verhalten oder aus Sicht einiger Expertinnen und Experten aus der Privatwirtschaft konsequentere gesetzliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung geschaffen werden. Gleichzeitig sind aber auch überaus spezifische thematische Forderungen zu hören. So fordern die Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft sowie Verwaltung und Wissenschaft eine stärkere Kerosinbesteuerung, mehr Solarpanels auf öffentlichen Dächern oder griffigerer CO₂-Gesetzgebung oder die Exponentinnen und Exponenten der Wirtschaft innovative Bewertungskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen.

Aufgabenteilung Staat/Privatwirtschaft/Zivilgesellschaft politisch festlegen

Ebenfalls konnte das Thema der Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteure festgestellt werden. Aus der Sicht der Wirtschaft wird vom Kanton mehr Organisation in der Aufgabenteilung verlangt und eine klare Aufgabenübernahme. Die Gemeinden jedoch argumentieren eher für einen zurückhaltenden Kanton, der trotzdem die Rollenteilung zwischen Kanton und Gemeinden klarer zu schärfen hat. Aus Sicht der Expertinnen und Experten der Verwaltung und Wissenschaft soll der Kanton eine Koordinationsstelle sein, die Vernetzungsaufgaben übernimmt.

Good- und Best-Practice-Beispiele kommunizieren

Aus Sicht der Wirtschaftsvertretenden sowie der Gemeindeexponentinnen und -exponenten sollen Innovationen und Best-Practice-Beispiele sichtbar werden. Kommuniziert sollen die Beispiele so werden, dass die breite Bevölkerung am Wissen über die Projekte teilnehmen kann (Sicht Zivilgesellschaft). Die Verwaltungs- und Wissenschaftsvertretenden wollen, dass ein interkantonaler Austausch über die Beispiele besteht. Die Gemeindevertretenden erwähnen die Umsetzung und Kommunikation von Leuchtturmprojekten.

Partizipation und Kooperation suchen und fördern

Als weitere zu organisierende Aktivitäten sind aus den vier Perspektiven auffallend viele Aspekte zum Thema Kooperation und Partizipation genannt worden. Um den mangelnden Überblick über nachhaltige Entwicklungen zu überwinden und voranzukommen, braucht es aus der Sicht der Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Wissenschaft Austauschgefässe zwischen Ämtern und Departementen sowie einen interkantonalen Austausch (Hinweis: vgl. Aufbau des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) im Kapitel 4.1: Aktivitäten gemeinsam mit anderen Kantonen). Stark hervor tritt die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Zivilgesellschaft genannte Wichtigkeit einer starken Vernetzung verschiedenster Akteurinnen und Akteure, um über aktuelle Projektinitiiierungen Bescheid zu wissen und vorhandene Ressourcen sowie Synergien mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern nutzen zu können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft benennen hier explizit ein Umdenken in der Kommunikation, so dass nicht mehr isolierten politische und privatwirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden.

Räume schaffen/Vernetzung ermöglichen

Ebenfalls hervorzuheben – und mit den vorher genannten Massnahmenideen eng verbunden – ist die Forderung nach der Schaffung von Räumen und der Ermöglichung von Vernetzung. Diese Forderung scheint aus Sicht aller Beteiligten Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 zu sein. Für den Kanton ergeben sich daraus verschiedene geäusserte Rollenvorstellungen: er soll koordinieren, Gefässe und Raum für Kooperation schaffen und Menschen in verschiedenen Funktionen partizipativ in eine nachhaltige Entwicklung einbinden.

Die Expertinnen und Experten der Verwaltung und Wissenschaft nennen hier im Besonderen auch die notwendige Vernetzung und Partnerschaften zwischen Ämtern, aber auch die Schaffung eines Informationsaustauschsystems, das der Koordination staatlicher und nicht-staatlicher Projekte dienen soll. Aus Sicht der Wirtschaftsvertretenden müssen solche Dialoge ebenfalls optimiert werden, so dass alle relevanten Informationen für ein erfolgreiches nachhaltiges Wirtschaften zur Verfügung stehen. Wichtig

scheint hier auch zu sein, dass als Resultat solcher Dialoge Nachhaltigkeitsstandards definiert werden, die nachvollziehbar sind und als Referenzrahmen im Alltag genutzt werden können.

Fördern nachhaltiger Projekte

Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft monieren, dass heute nachhaltige Projekte noch zu wenig gefördert werden und diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe. Aus Sicht der Exponentinnen und Exponenten der Zivilgesellschaft soll ein Fond geschaffen werden für zivilgesellschaftliche, gemeinschaftliche, nicht Profit orientierte Projektideen. Als Vorbild für die Finanzierung wurde der Lotteriefonds genannt, der auch heute bereits nachhaltig orientierte Projekte fördert. Zu diesem Punkt haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, im Gegensatz zu Verwaltung und Wissenschaft und Gemeinden, Massnahmenideen erwähnt. Zum einen soll der Kanton bereits laufende Projekte aus der Wirtschaft besser in kantonale Aktivitäten miteinbeziehen. Zum anderen sollen innovative Technologien gefördert werden und anschliessend der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen. So könne nachhaltiges Wirtschaften optimal gefördert werden.

Experimentierfelder ermöglichen

Den letztgenannten Massnahmenideen ähnlich ist die Forderung aus Wirtschaftskreisen und von den Gemeindeakteurinnen und -akteure, dass innovatives Handeln nicht bereits aufgrund bestehender Regulierungen und Gesetzen im Keim erstickt, sondern Experimentierräume zur Verfügung gestellt werden sollen. Als Beispiel schwebt einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vorbildhafte Idee des Road-Pricing vor, die auf nationaler Ebene diskutiert wird und Ausnahmegewilligungen für einzelne Städte vorsieht, die die normalerweise gebührenfreie Nutzung von Kantons- und Gemeindestrassen für Testzwecke aufheben soll.

Sensibilisierung und Kommunikation der SDGs und nachhaltige Entwicklung

Um die Agenda 2030 umsetzen zu können braucht es aus der Sicht der Verwaltungs- und Wissenschaftsakteurinnen und -akteuren sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Privatwirtschaft eine Sensibilisierung für die SDGs respektive die kantonal festgeschriebenen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung mittels Kommunikationskampagnen. Um eine langfristige Bewusstseinsänderung einzuleiten, muss aus Sicht der Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter aufklärerisch aufgetreten werden, so dass möglichst viele Menschen über SDG-konformes Handeln informiert und darin miteinbezogen werden können. Aus ihrer Perspektive braucht es ein Bewusstwerden der Eigenverantwortlichkeit. Spezifisch erwähnen die Verwaltungs- und Wissenschaftsvertreterinnen und -vertreter die Sensibilisierung auf kantonaler, aber auch privatwirtschaftlicher Führungsebene. Vor allem durch gezielte Medienarbeit könnte auch die Bevölkerung sensibilisiert werden.